STADT KITZINGEN Stadtkämmerei

Überblick zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2021

Kitzingen, 04.02.2021

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

		Seite
1.	Gesamtvolumen	4
2.	Ansätze nach Einzelplänen	4
3.	<u>Steuereinnahmen</u>	5
3.1	Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000)	5
3.2	Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030)	6
3.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)	6
3.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)	7
3.5	Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)	7
3.6	Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010)	8
4.	<u>Gebührenhaushalte</u>	8
4.1	Kanalbenutzungsgebühren	8
4.2	Friedhofsgebühren	9
4.3	Wohnmobilstellplatz	9
4.4	Hotelschiffsanlegestelle	10
5.	Persönliche Ausgaben (Gr. 4)	10
	rersonnene Ausgusen (dr. 1)	. •
6.	<u>Energiekosten</u>	11
6.1	Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343)	11
6.2	Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)	11

Anlag	e 4 Überblick zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2021, 04.02.21	Seite 3 von 15
7.	Schuldzinsen (HSt. 9121 8070)	12
8.	<u>Umlagen</u>	12
8.1	Gewerbesteuerumlage (HSt. 9000 8100)	12
8.2	Kreisumlage (HSt. 9000 8321)	12
9.	Zuschüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen)	13
10.	<u>Kindertageseinrichtungen</u>	14
11.	Kalkulatorische Kosten	14
11.1	Abschreibungen	14
11.2	Verzinsung des Anlagekapitals	14
12.	Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts	15
13.	Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	15
	<u>Zusammenfassung</u>	15

Verwaltungshaushalt 2021 - Entwurf vom 04.02.2021

1. Gesamtvolumen

	RE 2019	HPI 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
	€	€	€	€	€	€
_	56.098.047	58.188.310	58.143.810	58.851.570	61.038.040	61.683.590

2. Ansätze nach Einzelplänen

	Einnahmen 2021	Ausgaben 2021	Abgleich 2021
0 Allgemeine Verwaltung	921.970€	8.166.570€	- 7.244.600€
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	268.450 €	2.315.480€	- 2.087.030€
2 Schulen	1.075.380€	2.406.230€	- 1.330.850€
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	951.720€	2.887.120€	- 1.935.400€
4 Soziale Sicherung	5.342.000€	10.676.010€	- 5.334.010€
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.112.260€	3.595.350€	- 1.483.090€
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	1.167.480 €	5.546.530 €	- 4.379.050€
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.277.710€	9.939.110€	- 1.661.400€
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.283.940 €	436.520€	+ 847.420€
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	36.742.900 €	12.174.890 €	+ 24.568.010 €
Gesamt	58.143.810 €	58.143.810 €	

3. Steuereinnahmen

Die Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen wurden den Informationen des "Arbeitskreises für Steuerschätzung" entnommen. Vor der Corona-Pandemie rechneten die Steuerschätzer für Bund, Länder und Gemeinden in den kommenden Jahren mit moderat wachsenden Steuereinnahmen. Dies wandelte sich schlagartig mit dem Beginn der Corona-Pandemie.

Im Dezember 2020 prognostizierten die Steuerschätzer für Bund, Länder und Gemeinden Einbußen im Jahr 2020 von 112,7 Milliarden Euro. Die Verluste werden in 2020 durch die Hilfen von Bund und Ländern annähernd ausgeglichen. Für 2021 werden insgesamt 9,2 Milliarden Euro weniger prognostiziert, als ursprünglich angenommen.

Dies spiegelt sich auch im Haushalt 2021 der Stadt Kitzingen wieder. Die Steuereinnahmen, hatten in den Vorjahren eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Es wird 2021 mit einem Steuereinbruch gerechnet. Das Jahr 2020 konnte durch die Hilfen von Bund und Ländern, insbesondere mit der Kompensation der Gewerbesteuer, den Steuereinbruch abfedern.

3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000)

RE 2019	vorl. RE 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
34.212.677	36.524.684	33.465.100	34.200.000	36.330.000	

Insgesamt bleibt das Volumen der Finanzausgleichsleistungen in 2021 mit 10,36 Mrd. € (+ 0,7 % z. Vorjahr; Zunahme um 69 Mio. €) stabil. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beträgt weiterhin 12,75 %. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten, dass der Kommunalanteil am allgemein Steuerverbund rückläufig ist, jedoch der Freistaat Bayern zugunsten der Kommunen auf Umsatzsteuerbeiträge sowie Mittel im Zusammenhang mit dem Gute-Kita-Gesetz verzichtet hätten.

3.2 <u>Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030)</u>

RE 2019	vorl. RE 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
11.504.705	10.874.843	9.500.000	11.000.000	11.000.000	11.500.000

Im Jahr 2020 wurde der pandemiebedingte Einbruch der Gewerbesteuer durch die Hilfen des Landes erfolgreich abgemildert. Es war zusätzlich eine Gewerbesteuerkompensation i. H. v. 2.332.863 € zu verzeichnen.

Die Steuerschätzer gehen für 2021 von einer Erholung von 89 % im Vergleich zu 2019 aus. Für 2021 wurden im Haushalt 2021 rd. 83 % des Niveaus aus 2019 veranschlagt.

In den Jahren 2022 - 2023 wird von einer weiter stabilen Gewerbesteuereinnahme von 95 % des Jahres 2019 ausgegangen (Prognose der Steuerschätzer: 97 %).

Im Jahr 2024 wird angenommen, dass die Folgen der Corona-Pandemie wieder das Vorkrisenniveau aus 2019 erreichen, wie dem Arbeitskreis für Steuerschätzung zu entnehmen ist.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 28 %.

3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)

RE 2019	vorl. RE 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
10.161.964	9.698.858	10.080.000	10.080.000	10.080.000	

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wird von den Steuerschätzern weiterhin von einer stabilen Lage auf dem Arbeitsmarkt ausgegangen. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Einkommensteuer 10.089.520 €. Die mittelfristigen Prognosen gehen von einem weitaus schwächeren Einbruch von rd. 8,9 % als bisher erwartet aus.

In die Finanzplanung 2022 - 2024 wurde ein stabiler Anteil gemäß der Mitteilung des statistischen Landesamtes von jeweils 10,08 Mio. € eingestellt.

Der Einkommensteueranteil trägt mit rd. 30 % zum gesamten Steueraufkommen bei.

3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)

R	E 2019	vorl. RE 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
	€	€	€	€	€	€
2.5	20.909	2.754.720	2.600.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von verschiedenen teilweise befristeten Erhöhungen geprägt. Der stufenweise Aufwuchs 2017 bis 2020 resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der Kommunen, die in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden transferiert wurden.

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Umsatzsteuer 2.608.134 €. Diese wurden entsprechend eingestellt.

Im den Jahren 2022 - 2024 wurde die befristete Entlastung der Kommunen nicht eingeplant, sodass jeweils 2,3 Mio. € eingestellt wurden.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 8 %.

3.5 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)

RE 2019	vorl. RE 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
5.195.568	5.186.356	6.145.100	5.880.000	8.010.000	

Das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die Schlüsselzuweisungen. Sie sind ein wesentliches Instrument, die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken.

Mit dem Rückgang am allgemeinen Steuerverbund sinken die Schlüsselzuweisungen. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen sinken im Jahr 2021 um rd. - 3 % auf 3,93 Mrd. €.

Berechnungsgrundlage für die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisung ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde (21.163.767 € für 2021), die aus den Steuereinnahmen des Vorvorjahres berechnet wird. Für 2021 sind somit die Steuereinnahmen aus 2019 ausschlaggebend.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Schlüsselzuweisungen rd. 18 %.

3.6 <u>Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010)</u>

RE 2019	vorl. RE 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
2.676.308	2.589.098	2.615.000	2.615.000	2.615.000	

Der Freistaat Bayern hat ein eigenes Bayerisches Grundsteuergesetz mit einem wertunabhängigen Flächenansatz auf den Weg gebracht. Um massive Hebesatzanhebungen ab 2025 zu vermeiden, setzte der Bayerische Städtetag die Anpassung der im bayerischen Reformkonzept verwendeten Rechengrößen durch. Die Option der bayerischen Städte und Gemeinden für eine Grundsteuer C für bebaute Grundstücke konnte der Städtetag hingegen nicht erreichen.

Derzeit durchläuft der Gesetzesentwurf die Anhörung der Verbände, bevor das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren Mitte Februar 2021 beginnt. Die erste Hauptfestsetzung nach dem neuen Recht soll voraussichtlich Anfang 2022 erfolgen.

Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer als zweitwichtigste Gemeindesteuer unverzichtbar. Im Hinblick auf die Bedeutung der Einnahme für den Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze vorerst belassen, um den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Grundsteuer rd. 8 %.

4. Gebührenhaushalte

4.1 <u>Kanalbenutzungsgebühren</u>

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017 wurde für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2021 die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser auf $2,19 \in \text{je m}^3$ und für Niederschlagswasser auf $0,31 \in \text{je m}^2$ festgesetzt.

Im Rahmen einer Vierjahreskalkulation wird eine 100 %ige Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung angestrebt. Die neue Kalkulation wird derzeit erstellt. Sie wird dem Stadtrat am 11.03.2021 zur Entscheidung vorgelegt.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2019	4.138.960 €	4.102.637€	+ 36.323€	100,86 %
HPI 2020	4.107.300€	4.225.980€	- 118.680€	97,19 %
HPI 2021	4.092.000 €	4.369.010 €	- 277.010€	93,66 %

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 36.323 € wurde der Sonderrücklage Gebührenausgleich zugeführt.

4.2 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 angepasst.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2019	336.209€	521.371 €	- 185.162 €	64,49 %
HPI 2020	363.600€	659.680€	- 296.080€	55,12 %
HPI 2021	552.640 €	651.260 €	- 98.620 €	84,86 %

In der Kalkulation wird ein Anteil von 20 % an öffentlichen Grüns berücksichtigt, sodass der Kostendeckungsgrad nicht bei 100 % liegen kann. Die Gebühren wurden kostendeckend für den Zeitraum von vier Jahren (01.01.2021 - 31.12.2024) vorauskalkuliert.

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2020 wurden die neuen Gebühren in der Gebührensatzung festgesetzt. Die Satzung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Die Ansätze 2021 - 2024 wurden anhand der durchschnittlich angefallenen Gebühren geschätzt. Die neue Gebührenhöhe wurde dabei einkalkuliert.

4.3 Wohnmobilstellplatz

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde ab 01.01.2015 die Stellplatzgebühr pro Nacht inkl. MwSt. und Entsorgung (Entwässerung und Müll) auf 9 € festgesetzt. Zum Ausgleich des jährlichen Defizits wird ein Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung gewährt.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit	Kosten- deckung
RE 2019	97.885€	109.647€	- 11.762€	89,27 %
HPI 2020	102.000€	139.950€	- 37.950 €	72,88 %
HPI 2021	101.500 €	185.390 €	- 83.650 €	54,75 %

Für den Ausgleich des Defizits 2021 ist ein Zuschuss (HSt. 7911 7189) in Höhe von 83.650 € erforderlich.

4.4 <u>Hotelschiffsanlegestelle</u>

Gemäß der am 01.08.2015 in Kraft getretenen Gebührenordnung beträgt die Anlegegebühr pro Tag für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m 80 € und ab 65 m 250 € zzgl. MwSt. Der Strompreis wurde auf 0,95 € pro kWh und der Wasserpreis auf 2,50 € pro m³ zzgl. MwSt. festgesetzt.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Über- schuss	Kosten- deckung
RE 2019	17.785€	40.909€	- 23.124 €	43,47 %
HPI 2020	34.500€	58.890€	- 24.390 €	58,58 %
HPI 2021	29.600 €	49.660 €	- 20.060 €	59,61 %

5. Persönliche Ausgaben (Gr. 4)

Einzelplan	HPI 2020 €	Entwurf 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €	FiP 2024 €
0 Allgemeine Verwal- tung	6.023.735	6.223.860	6.345.400	6.481.100	6.605.800
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.102.160	1.064.610	1.087.200	1.108.900	1.130.900
2 Schulen	156.900	170.100	174.200	177.700	181.200
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	1.860.460	1.788.170	1.865.400	1.898.500	1.933.000
4 Soziale Sicherung	334.320	357.020	365.000	372.300	379.800
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.289.600	1.312.510	1.339.300	1.366.100	1.393.300
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	2.297.770	2.445.140	2.495.700	2.545.300	2.596.400
7 Öffentl. Einrichtun- gen, Wirtschaftsförderung	3.283.200	3.139.330	3.203.860	3.268.060	3.333.160
8 Wirtschaftl. Unter- nehmen, Grund- u. Sondervermögen	44.810	46.010	47.200	48.200	49.100
9 Deckungsreserve	0	0	0	0	0
Gesamt	16.392.955	16.546.750	16.923.260	17.266.160	17.602.660

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 beträgt 14.951.704 €.

Die Ansätze für die Personalausgaben wurden von der Personalverwaltung anhand des Stellenplanes und der tariflichen Bestimmungen ermittelt. Für die Beschäftigten wurde ab 01.04.2021 eine Tariferhöhung von 1,8 % sowie ab 01.01.2021 eine Bezügesteigerung für die Beamten von 1,4 % eingeplant.

In den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 wurden die Ansätze mit ca. 2 % Steigerung fortgeschrieben. Die Stellenplanberatungen fanden am 02.02.2021 statt.

6. Energiekosten

6.1 Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343)

RE 2019	HPI 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
260.859	235.830	213.830	207.030	201.030	207.030

Die Ansätze der witterungsabhängigen Heizungskosten wurden anhand der Vorauszahlungen sowie der Jahresmittelwerte von der Bauverwaltung geschätzt.

6.2 Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)

RE 2019 €	HPI 2020 €	Entwurf 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €	FiP 2024 €
710.684	723.180	703.390	693.090	683.090	693.090
darin ent- halten Straßen- beleuch-					
tung 392.311 Abwasser	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
66.512	97.800	87.600	87.600	87.600	87.600

Die Ansätze der Stromkosten werden anhand der Vorauszahlungen sowie der Jahresmittelwerte von der Bauverwaltung geschätzt.

7. <u>Schuldzinsen (HSt. 9121 8070)</u>

RE 2019	HPI 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
135.563	150.000	120.000	130.000	150.000	

Im Haushaltsplan 2021 wurden für die laufenden Kredite sowie für die eingeplanten Neuaufnahmen Zinsausgaben von 120.000 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 1.050.000 € veranschlagt.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 9.938.764 €.

8. <u>Umlagen</u>

8.1 Gewerbesteuerumlage (HSt. 9000 8100)

RE 2019	vorl. RE 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
1.893.711	1.171.759	925.000	1.070.000	1.070.000	

Der Berechnungsvervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage für die Jahre 2021 – 2024 beträgt 35 Punkte.

Berechnung für 2021: **9,5 Mio. € Gewerbesteuer**: 3,6 x 35 % = rd. 925.000 €

8.2 <u>Kreisumlage (HSt. 9000 8321)</u>

RE 2019	vorl. RE 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
9.188.641	10.258.077	10.130.000	10.850.000	10.200.000	

Der Hebesatz für die Kreisumlage 2020 betrug 39,5 Punkte.

Die Haushaltsansätze für 2021 sowie die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 wurden mit einer leichten Steigerung von 40 Punkten berechnet. Bei einer Umlagekraft von 25.312.852 € ergibt sich für 2021 ein Kreisumlagesoll von rd. 10,13 Mio. €. Der tatsächliche Hebesatz für die Kreisumlage 2021 ist noch nicht bekannt.

9. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen)

Nach Einzelplänen

Einzelplan	HPI 2020 €	Entwurf 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €	FiP 2024 €
0 Allgemeine Verwal- tung	500	500	500	500	500
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	51.850	31.850	51.850	51.850	51.850
2 Schulen	59.400	70.400	63.400	63.400	63.400
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	125.530	98.380	117.880	116.380	87.570
4 Soziale Sicherung	988.980	1.172.600	1.155.620	1.098.620	1.088.620
5 Gesundheit, Sport, Erholung	180.200	172.200	172.200	212.200	212.200
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	0	0	0	0	0
7 Öffentl. Einrichtun- gen, Wirtschaftsförderung	97.950	149.900	88.140	91.110	92.600
Gesamt	1.504.410	<u>1.695.830</u>	1.649.590	1.634.060	1.596.740

Im Einzelplan 1 wurde für den geplanten Neubau des Tierheims ein höherer "pro-Einwohner" Betrag von zusätzlich 1,02 € ab 2022 eingeplant.

Im Einzelplan 2 sind Zuschüsse für Schulsozialarbeit und die Ganztagsklassen bzw. Mittagsbetreuung veranschlagt. In 2021 ist die Defizitübernahme für den Offenen Ganztag für das Schuljahr 2020 / 2021 enthalten.

Der Einzelplan 3 enthält die Zuschüsse für Kultur und Heimatpflege an Vereine und für Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt, PAM e. V.). 2021 wird mit dem Entfallen einiger Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie (z. B. Weinfest, Stadtfest) gerechnet.

Im Einzelplan 4 sind die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen der größte Ausgabeposten (Defizitübernahme u. a.).

Zusätzlich sind Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege wie an die Sozialstationen, Demenzservicestelle sowie in 2021/2022 für die Soziale Betreuung im Notwohngebiet enthalten.

Im Einzelplan 5 sind die Jugend- und Übungsleiterzuschüsse sowie die unentgeltliche Überlassung städtischer Sportanlagen aufgeführt.

Im Einzelplan 7 ist die Wirtschaftsförderung, wie z. B. der Zuschuss an den Stadtmarketingverein zu finden.

10. Kindertageseinrichtungen

Ausgaben für Schülerhort, Kindergärten, Kinderkrippen

RE 2019	HPI 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
3.609.451	4.306.830	4.637.050	4.637.850	4.545.730	

Für die Kindertageseinrichtungen sind in 2021 rd. 4,6 Mio. € netto veranschlagt.

11. Kalkulatorische Kosten

11.1 <u>Abschreibungen</u>

	RE 2019	HPI 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
	€	€	€	€	€	€
_	2.032.522	2.170.300	2.362.500	2.518.300	2.689.200	2.773.500

11.2 Verzinsung des Anlagekapitals

RE 2019	HPI 2020	Entwurf 2021	FiP 2022	FiP 2023	FiP 2024
€	€	€	€	€	€
997.023	1.046.800	915.300	983.200	1.051.200	

Die Kalkulatorischen Zinsen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2018 ab 2018 (Vermögensjahr 2016) auf 2,5 % festgesetzt.

Ergänzend dazu wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 für das Bestattungswesen ab 2021 (Vermögensjahr 2020) die Kalkulatorischen Zinsen auf 1 % festgesetzt.

12. <u>Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts</u>

Die Ansätze der 27 gebildeten Budgets (siehe beiliegende Aufstellung) betragen in 2021 insgesamt 11.567.640 € Einnahmen und 19.662.700 € Ausgaben,
Gesamtdefizit – 8.095.290 €.

13. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Jahr	Zuführung Rechnungsergebnis/Ansatz	Mindestzuführung	Freie Finanzspanne
RE 2019	5.491.222€	952.417€	4.538.805 €
RE 2019	5.491.222€	932.417€	4.556.605 €
HPI 2020	2.260.000€	960.000€	1.300.000€
Entwurf 2021	439.000 €	1.050.000 €	- 611.000€
FIP 2022	1.620.000€	1.170.000€	450.000€
FIP 2022	4.340.000€	1.540.000€	2.800.000€
FIP 2023	3.340.000€	1.780.000€	1.560.000€

Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 erfolgt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 439 T. €. Die Mindestzuführung (1,05 Mio. €) wird nicht erreicht, die freie Finanzspanne ist mit 611.000 € negativ.

Die geringe Zuführung ist bedingt durch die Corona-Pandemie. Die Steuereinnahmen sind eingebrochen. Hinzu kommen die steigenden Ausgaben, die die Zuführung weiter mindern. In den Finanzplanungsjahren 2022 – 2024 kann die Zuführung wieder gesteigert werden.

Insgesamt wird in den Jahren 2021 bis 2024 nach den derzeit bekannten Einnahmen und Ausgaben eine Zuführung von 9,7 Mio. € an den Vermögenshaushalt erfolgen, die Mindestzuführungen werden, mit Ausnahme von 2021, jeweils erreicht. Eine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird in Höhe von 4,20 Mio. € erwirtschaftet.

Zusammenfassung

Das Gesamtvolumen des Entwurfs zum Verwaltungshaushalt 2021 beträgt rd. 58,1 Mio. €.

An den Vermögenshaushalt kann eine niedrige Zuführung in Höhe von 439.000 € erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung i. H. v. 1,05 Mio. € wird dabei nicht erreicht.

Das Gesamtsteueraufkommen beträgt 33,46 Mio. € und ist damit um 3,06 Mio. € deutlich niedriger wie das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 (36,52 Mio. €).

Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage sind mit 11,05 Mio. € angesetzt und somit etwas niedriger als das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 (11,08 Mio. €).